

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

**Verbands-  
gemeinde**



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 61/2005**

## Fundhund

Im Bereich Taubensuhl wurde eine Rottweiler-Mischlingshündin aufgegriffen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels unter 06346/301-134.

**76855 Annweiler a. Tr.,  
24.08.2005**

**Frech, Erster Beigeordneter**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 62/2005**

## Wahlbekanntmachung

1 Am Sonntag, dem 18. September 2005 findet die

**Wahl zum 16. Deutschen  
Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr. Die nachfolgend genannten Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstr. 31

Eußerthal, Gemeindefaal, Sulzbachweg 6

Gossersweiler-Stein, Grundschule, Kastanienweg 2

Münchweiler am Klingbach, Gemeindefaal, Schulstr. 2

Ramberg, Ortszentrum, Hauptstr. 20

Rinthal, Gemeindefaal, Hauptstr. 32

Silz, Kulturhaus, Hauptstr. 54

Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstr. 36

Waldhambach, Gemeindefaal, Hauptstr. 21

Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstr. 27

Wernersberg, Gemeindefaal, Kirchstr. 8

Die Gemeinde Albersweiler ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Beide Wahlbezirke sind eingerichtet in:  
Albersweiler, Schulhaus, Auf der Lehr 8.

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahllokale sind wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk 1: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstr. 20

Wahlbezirk 2: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Messplatz 1

Wahlbezirk 3: Annweiler am Trifels, Hohenstauferaal, Landauer Str. 1

Wahlbezirk 4: Annweiler am Trifels, Stauer Schulzentrum, Hauptschule, Herrenteich 2

Wahlbezirk 5: Annweiler am Trifels-Quieichhambach, Altes Schulhaus, Münzstr. 24

Wahlbezirk 6: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Altes Schulhaus, Annweiler Str. 8

Wahlbezirk 7: Annweiler am Trifels-Quieichhambach, Altes Schulhaus, Queichtalstr. 39

Wahlbezirk 8: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Altes Gemeindefaal, Waldstr. 6

In folgenden Gemeinden sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Annweiler am Trifels, Wahlbezirk 4, Stauer Schulzentrum, Hauptschule, Herrenteich 2

Gossersweiler-Stein, Grundschule, Kastanienweg 2

Ramberg, Ortszentrum, Hauptstraße 20.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlresultates am 18. September 2005, um 13.00 Uhr, im Gebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau i. d. Pf., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerver-

zeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder-

mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

entsorgen. Die beauftragte Entsorgungsfirma wird zu folgenden Terminen Fahrzeuge und Personal bereithalten:

**Annweiler, Schwimmbadparkplatz**  
Donnerstag, 15.09.2005, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Dernbach, Parkplatz Gaststätte „Schwan“**  
Donnerstag, 15.09.2005, 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

**Eußerthal, Parkplatz am Feuerwehrhaus**  
Donnerstag, 15.09.2005, 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr

**Gossersweiler-Stein, Berglandhalle**  
Donnerstag, 15.09.2005, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

**Völkersweiler, Dorfplatz**  
Donnerstag, 15.09.2005, 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr

**Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus**  
Donnerstag, 15.09.2005, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

**Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.**

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restmülltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoff-sack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer. Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Süd-

liche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in 76829 Landau i. d. Pf., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerver-

zeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder-

mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren

liche Weinstraße werden gegen Gebühr auch „Sonderabfallkleinmengen“ aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen. Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 0 61 31/98 29 80) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

#### Weitere Informationen finden Sie im Müllkalender 2005!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Telefon: 0 63 41/94 04 03, zur Verfügung.

#### Anweiler am Trifels, 26.08.2005

**Frech, Erster Beigeordneter**

#### Problemabfälle von A bis Z:

Abbeizmittel  
Abflussreiniger  
Alkali-/Mangan-Batterien  
Antibeschlagmittel  
Autobatterien  
Autochrompflegemittel  
Autowasch-/Pflegemittel  
Backofenreiniger  
Batterien  
Desinfektionsmittel  
Dispersionsfarben (flüssig)  
Entfroster  
Entkalker  
Entwickler  
Farben (nicht ausgehärtet)  
Fensterputzmittel  
Fixierbäder  
Fleckenentferner  
Fotochemikalien  
Frittierfette  
Frittieröl  
Frostschutzmittel  
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel  
Grillreiniger  
Harzrückstände  
Heizölreste  
Herdputzmittel  
Holzschutzmittel  
Imprägniermittel  
Klebstoffe  
Knopfzellen  
Lacke  
Laugen  
Lederpflegemittel  
Leuchtstoffröhren  
Lithium-Knopfzelle  
Lösungsmittel  
Metallputzmittel  
Mottenschutzmittel  
Möbelpflegemittel  
Nickel-Cadmium-Batterien  
Nitroverdünnungen  
Pflanzenschutzmittel  
Polyurethanabfälle  
Primärbatterien  
Quecksilber-Rundzellen  
Quecksilberoxid-Knopfzellen  
Raumsprays  
Reinigungsmittel  
Rohrreiniger  
Rostschutzmittel  
Rostumwandler  
Rundzellen  
Sanitärreiniger  
Säuren  
Schädlingsbekämpfungsmittel

Schimmeltötungsmittel  
Schuhpflegemittel  
Silberoxid-Knopfzellen  
Silberputzmittel  
Spraydosens (ohne „Grünen Punkt“)  
Tapetenkleister  
Terpentin  
Thermometer (Quecksilber)  
Unterbodenschutz  
Verdünner  
Waschmittel  
WC-Reiniger  
Weichspüler  
Zink-/Kohle-Batterien  
Zink-/Luft-Knopfzellen

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der  
**BEKANNTMACHUNG**  
der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 213 - Südpfalz für die Bundestagswahl am 18. September 2005

Gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 213 - Südpfalz - in seiner Sitzung am 19. August 2005 für die Bundestagswahl am 18. September 2005 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

1 **Göbel, Ralf**, Bundestagsabgeordneter, geb. 1961 in Morlautern, wohnhaft Liebigstraße 4, 76829 Landau, für die **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

2 **Schmitt, Heinz**, Wirtschaftsingenieur, geb. 1951 in Karlsruhe, wohnhaft Wieslauterstraße 12, 76829 Landau, für die **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

3 **Dr. Wissing, Volker**, Richter am Landgericht a.D., geb. 1970 in Landau, wohnhaft Westbahnstraße 20, 76829 Landau, für die **Freie Demokratische Partei (FDP)**

4 **Lindner, Tobias**, Student, geb. 1982 in Karlsruhe, wohnhaft Mozartstraße 5, 76744 Wörth, für die **Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

5 **Plum, Michael**, Selbständig, geb. 1964 in Landau, wohnhaft In der Plöck 3, 76829 Landau, für die **Partei Die Linke**.

6 **Braun, Alfons**, Dipl. Ing. Maschinenbau und Wirtschaft, geb. 1950 in Landau, wohnhaft Marktstraße 18, 76726 Gernersheim, für die **Partei DIE REPUBLIKANER (REP)**

7 **Pfirschmann, Karlheinz**, Vermögensberater, geb. 1945 in Jockgrim, wohnhaft Dammstraße 19, 76744 Wörth, für die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**

8 **Heinzmann, Michael**, Kaufmann (Selbständig), geb. 1969 in Bonn, wohnhaft Heinrich-Heine-Platz 3 b, 76829 Landau, für die **Partei Bibeltreuer Christen (PBC)**

Gernersheim, 23.08.2005

gez.  
**Dr. Fritz Brechtel**  
Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 213 - Südpfalz -

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung der Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl am 18. September 2005

**ÖFFENTLICHE  
BEKANNTMACHUNG**  
über die Sitzung  
der Briefwahlvorstände für  
die Bundestagswahl am  
18. September 2005  
- Bekanntmachung vom  
24. August 2005 -

Die für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 gebildeten Wahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl im Landkreis Südliche Weinstraße treten am Wahlsonntag, dem 18. September 2005, 13:00 Uhr, im Gebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in 76829 Landau i. d. Pfalz, An der Kreuzmühle 2, zusammen.

#### Briefwahlvorstand I:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Anweiler** in Zimmer Nr. 223 (1. Obergeschoss)

#### Briefwahlvorstand II a:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Bad Bergzabern** in Zimmer Nr. 309/310 (2. Obergeschoss)

#### Briefwahlvorstand II b:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Bad Bergzabern** in Zimmer Nr. 300 (2. Obergeschoss)

#### Briefwahlvorstand III:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Edenkoben** in Zimmer Nr. 169 (Erdgeschoss)

#### Briefwahlvorstand IV:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Herxheim** in Zimmer Nr. 022 (Untergeschoss)

#### Briefwahlvorstand V:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde **Landau-Land** in Zimmer Nr. 250/251 (1. Obergeschoss)

#### Briefwahlvorstand VI:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinden **Malkammer** und **Offenbach**, getrennt für jede Verbandsgemeinde in Zimmer Nr. 229/230 (1. Obergeschoss)

Die Sitzungen der Briefwahlvorstände sind öffentlich; zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Gemäß §§ 10 und § 31 BWG i.V.m. § 54 BWO wird hierauf hingewiesen.

Landau i. d. Pfalz,  
24. August 2005

gez.  
**Theresa Riedmaier**  
Landrätin

#### Anweiler



**Bekanntmachung Nr. 56/2005**  
der Stadt Anweiler am Trifels-  
Stadtteil Gräfenhausen in  
der Verbandsgemeinde  
Anweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Anweiler am Trifels-Stadt-

teil Gräfenhausen (Wahlperiode 2004/2009)

Am Freitag, 02.09.2005, um 19:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Waldstraße 6, 76855 Anweiler-Gräfenhausen, die 6. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung über 30 km-Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts
- 4 Informationen über den Stand des Jugendraumes
- 5 Verschiedenes
- 6 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Verschiedenes
- 9 Informationen

76855 Anweiler-Gräfenhausen,  
22.08.2005

**Gerhard Fischer, Ortsvorsteher**

**Bekanntmachung Nr. 57/2005**  
der Stadt Anweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde  
Anweiler am Trifels

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 07.09.2005, um 18:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Anweiler am Trifels, die 11. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Gemarkungsgrenze Gräfenhausen-Queichhambach
- 3 Anträge und Anfragen
- 4 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 5 Personalangelegenheiten
- 6 Forstangelegenheiten - Holzverkauf
- 7 Auftragsvergaben für Lieferung und Leistung eines Fettabseiders Gaststätte „Anweiler Forsthaus“  
Vorlage: 02/062/IV/111/2005
- 8 Vergabe eines Treuhandvertrags für die Erschließung des Baugebiets „Im Wegel“
- 9 Bauangelegenheiten
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Zuschussangelegenheiten
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Informationen

76855 Anweiler am Trifels -  
Stadt -, 29.08.2005  
**Thomas Wollenweber**  
Stadtbürgermeister

Einladung zur konstituierenden  
Sitzung des Umlegungsaus-  
schusses der Stadt Anweiler  
a.Tr. am Donnerstag,  
08.09.2005, 17.00 Uhr, im Rat-  
haus, Hauptstraße 20,  
Kleiner Sitzungssaal

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt

Anweiler am Trifels und ihrer Vertreter, soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung verpflichtet sind.

#### Nichtöffentliche Sitzung

2. Baulandumlegungsverfahren „Im Wegel“ der Stadt Anweiler am Trifels, Gemarkung Queichhambach.

Landau i.d.Pf., den 26.08.2005

gez. **Hinkel**  
**Alwin Hinkel**  
Vorsitzender des Umlegungs-  
ausschusses



**Beschlusszusammenfassung**  
zur 7. Sitzung des Ortsgemein-  
derates Ortsgemeinde Albers-  
weiler vom 04.07.2005

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung für den Jugendtreff**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende überarbeitete Hausordnung für den Jugendtreff Albersweiler.

**3 Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus und den Grillplatz**

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 3.1: Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig bei der Nutzung des Raumes im alten Schulhaus Siebenmorgen, für Feierlichkeiten von Dritten 30,00 Euro und bei der Nutzung durch Vereine für Sitzungen etc. 15,00 Euro zu verlangen.

zu 3.2: Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Nutzung des Grillplatzes durch Schulen/Kindergärten und für Kindergeburtstage eine Gebühr von 20,00 Euro zu erheben.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung Hauptstraße 66**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die zukünftige Bezeichnung für das Anwesen Hauptstraße 66 „Rathaus“ ist.

**5 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Sperrung der B10 für den überregionalen Transitverkehr**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Resolution zur Sperrung der B 10 für den überregionalen Transitverkehr.

#### Gossersweiler-Stein



**Beschlusszusammenfassung**  
zur 6. Sitzung des Ortsgemein-  
derates Ortsgemeinde  
Gossersweiler-Stein  
vom 21.07.2005

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei

denen Beschlüsse gefasst wurden:

## 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 mit Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2008

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008.

## 3 Beratung über Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein

### 3.1 Veranstalter

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, als Veranstalter für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein aufzutreten.

### 3.2 Kosten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass der Hallenmiete sowie sonstiger Unterhaltungskosten in der Berglandhalle für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein.

## 4 Bebauungsplanverfahren „Im Seelig“ 3. Änderung, 1. Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

### 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

### 2. Billigung des Planentwurfes

### 3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### 4. Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Seelig“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1452/2 und 1452/3, Gemarkung Stein, die geschlossene Bauweise festgesetzt wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

## 5 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbezeichnung Kindergarten Gossersweiler-Stein - Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bisherige Straßenbezeichnung „Im Fink 25“ für den Kindergarten Gossersweiler-Stein beizubehalten

## 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.



## Vorschau auf die Kurse der VHS Annweiler

### für das 2. Halbjahr 2005

## Eine Einrichtung der Verb.-gem. Annweiler

### Arbeit-Beruf-EDV

**EDV/Computer - Orientierung ohne Eile** - Zielgruppe: Anfänger/Innen ohne Vorkenntnisse

**C 261** Dienstag, 20.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, Hannah Wille oder

**C 262** Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr

74 Euro, 8 Termine, zzgl. 11 Euro Lehrbuch

**C 263 50+ EDV/Computer: „Start und klick“ - ohne zu hetzen mit viel Zeit zum Üben** - Zielgruppe: Anfänger/Innen im fortgeschrittenen Alter ohne Vorkenntnisse. Andreas Heinemeyer, Dienstag, 27.09.2005,

14.15 - 16.30 Uhr, 74 Euro, 8 Termine, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch

**C 264 Word - Textverarbeitung leicht gemacht oder im Beruf eingesetzt** - Voraussetzung: Kenntnisse von Windows, Umgang mit Maus und PC-Tastatur und einfache Vorkenntnisse in Textverarbeitung. Hannah Wille, Montag, 26.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, evtl. zzgl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

**C 266 Excel - einfach, aber stark im Umgang mit Zahlen und Tabellen** - Stefan Hoffman, Informatik-Betriebswirt VWA, Mittwoch, 14.09.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 36 Euro, zzgl. evtl. 11 Euro Lehrbuch, 4 Termine

### Internetführerschein für Grundschüler/- innen von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs bekommen die Kinder einen Einblick in das Internet. Grundlegende Kenntnisse über die Struktur und Dienste des Internets, die Einrichtung eines Email-Kontos und deren Verwaltung, die sichere Nutzung von Suchmaschinen und die Verwendung eines Chats können sich die Kinder aneignen. Raphael Stoll, Grundschullehrer

**C 291** Montag, 19.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

**C 292** Mittwoch, 21.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

**C 293** Computerführerschein für Grundschüler/- innen von 8 - 10 Jahren

In dem Computerkurs können die Kinder grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Computeraufbau, Windows, Microsoft-Word, Microsoft-Paint, Installationen, aneignen. Raphael Stoll, Montag, 20.09.2005, 16.00 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 7 Termine

### Oktober

### C 281 Internet für Einsteiger

In diesem Kurs lernen Sie das Internet in seinen ganzen Facetten kennen. Sie lernen im www zu surfen eine Suchmaschine zu bedienen und Emails zu schreiben. Dieser Kurs ist speziell für Neueinsteiger und Anfänger jeden Alters gedacht. Patrick Bernhart, Dienstag, 18.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

### C 284 Im Netz einkaufen oder etwas ersteigern - ebay und andere

Im Internet einkaufen, etwas über ebay ersteigern - das haben Sie schon oft gehört, sie trauen sich aber nicht oder wissen nicht wie das geht. In diesem Kurs lernen Sie nicht nur den Umgang und das entsprechende Wissen, Sie erfahren auch den Umgang mit Risiken und lernen Vorsichtsmaßnahmen kennen. Benjamin Seyfried, Dienstag, 11.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 9 Euro, 1 Termin

### Bewerbungskurs - Gestalten Sie Ihre Bewerbung richtig!

Sie erlernen in diesem Kurs Ihre Bewerbung nach den aktuellsten Richtlinien zu gestalten. In den Schulen werden Bewerbungen oft zu kurz abgehandelt. Formulieren Sie Ihre Bewerbung spezifisch auf die verlangten Anforderungen. Der Kurs richtet sich an Berufsanfänger, Wiederer- und Umsteiger/Innen. Auf spezielle Fragen wird eingegangen. Carmen Held

**C 300** Mittwoch, 05.10.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

**C 301** Mittwoch, 09.11.2005, 18.30 - 20.00 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

### Gesundheit

**G 215 Rückenfit** - Karin Straßner, Dienstag, 06.09.2005, 18.15 - 19.15 Uhr, 10 Termine, 33 Euro

**G 216 Entspannung** - Karin Straßner, Dienstag, 06.09.2005, 19.15 - 20.00 Uhr, 10 Termine, 21 Euro

**G 222 Yoga am Vormittag** - Heike Heinz, Mittwoch, 07.09.2005, 9.30 - 11.00 Uhr, 13 Termine, 60 Euro

**G 224 Wenn Essen zum Problem wird!** Ein Gruppenangebot für Frauen mit Essstörungen, Karola Englisch, Psychotherapie (HPG), Dienstag, 13.09.2005, 18.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Lindelbrunnstraße 33, 50 Euro, 6 Termine

**G 225 Essen und Leben nach den „Fünf Elementen“** (Die Kraft der Lebensmittel gezielt nutzen), Sabine Stoelckel, Mittwoch, 07.09.2005, 18 - 22 Uhr, 3 Termine, 35 Euro zzgl. ca. 6 - 8 Euro Zutatenumlage

**G 230 Yoga für Anfänger** - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

**G 231 Yoga für Fortgeschrittene** - Tanja Feldner, Donnerstag, 15.09.2005, 20.30 - 22.00 Uhr, Münchweiler a.d.Klingbach, 41 Euro, 10 Termine

**G 286 Gehen und Laufen mit dem IDOGO“ - Qi-Gong-Stab** - Mit dem Qi-Gong-Stab wird traditionelles, fernöstliches Wissen mit westlichen Trainingsmethoden gekoppelt. Durch eine entspannte Haltung beim Gehen oder Laufen mit dem Qi-Gong-Stab, wird der Körper gelockert, die Atmung vertieft und das Gleichgewicht verbessert. Beweglichkeit und Koordination werden positiv beeinflusst.

Mittwochs, 7.45-9.00 Uhr, ein Einstieg in eine bereits bestehende Übungsgruppe ist jederzeit möglich. Doris Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler, Tel.: 06346-7074, 20 Euro, 5 Termine

**Atem- und Körper-Balance** - Doris Schwartz, Atempädagogin und No-wo-Balance-Beraterin, Barbarossastr. 5, Annweiler, (Tel. 06346-7074)

**G 291** Dienstag, 9-10 Uhr

**G 292** Donnerstag, 9-10 Uhr

**G 293** Donnerstag, 19-20 Uhr

5 Euro pro Zeistunde, ein Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

**G 294 Bodyforming - Bauch, Beine, Po** - Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Mittwoch, 14.09.2005, 19.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, 33 Euro, 10 Termine

**G 295 Bodyforming - Bauch, Beine, Po** - Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Montag, 19.09.2005, 19.00 - 20.00 Uhr, Annweiler, 33 Euro, 10 Termine

**G 296 Aerobic / Tai Bo / Bodyforming - „Für Frauen und Männer“** - Heidi Huber, Donnerstag, 15.09.2005, 19.00 - 20.30 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

### G 297 Nordic Walking für Fortgeschrittene

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer früherer Nordic Walking Kurse, die die Grundtechnik bereits gehen können und einerseits ihre Technik kontrollieren und verbessern möchten, andererseits Lust und Kondition auf/für zügige Touren von ca. 1 1/2 Stunden im herbstlichen Pfälzer Wald haben. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Bettina Hornbach, Nordic Walking-Trainerin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.45 - 19.00 Uhr, 25 Euro, 4 Termine

### G 300 Nordic Walking am Vormittag - Aber richtig!

Wir wollen im Kurs die korrekte Nordic Walking Technik lernen und einüben. Aufwärm- und Abwärmübungen runden die Stunde ab. Die Nordic Walking Stöcke werden im Kurs zur Verfügung gestellt. Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin, Mittwoch, 14.09.2005, 9.30 - 11.00 Uhr, 25 Euro, 6 Termine

### H 512 Fisch- die gesunde Alternative zu Fleisch

Mögen Sie Fisch? Mit diesem Kochkurs werden den Teilnehmern die richtige Zubereitung von verschiedenen Fischgerichten gezeigt und die gesunde Alternative von Fisch überzeugend erklärt. Es werden an den Kurstagen das richtige Zerlegen von frischen Fischen und Meeresfrüchten vorgeführt und zusammen geübt. Matthias Schrupf, Koch, Dienstag, 27.09.2005, 18.30 - 21.30 Uhr, 34 Euro, zzgl. ca. 35 Euro Zutatenumlage, 4 Termine

### H 513 Brasilianische Mixgetränke mit und ohne Alkohol

Möchten Sie endlich einmal einen echten „Caipirinha“ oder „Batida de coco“ aus meiner Heimat Brasilien selbst zubereiten? Sie können Ihre Gäste verzaubern, wenn Sie Cocktails und Mixgetränke aus frischem Obst und passenden Häppchen servieren. Machen doch auch Sie mal einen brasilianischen Abend. Margareth Wiedmann, Freitag, 30.09.2005, 19.00 - ca. 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Zutatenumlage, 1 Termin

### Oktober

**G 228 Gesundheitserlebnis Basenfasten - die andere Art zu Fasten** - Basenfasten ist eine milde Form des Fastens, die auch als Entlastungskost oder Heilkost bezeichnet werden kann. Es hat sich gezeigt, dass es genügt, für eine begrenzte Zeit alle sauer wirkenden Nahrungsmittel aus dem Speiseplan zu entfernen, um einen deutlichen Entschlackungseffekt zu erzielen. Während des Basenfastens darf weiterhin Obst und Gemüse in bestimmter Zubereitung gegessen werden

Sie erhalten unter Anleitung in der Gruppe eine solche Fastenzeit, können Ihre Erfahrungen austauschen, erhalten Informationen über die Entgiftungsmechanismen in unserem Körper, haben Gelegenheit Ihre bisherige Ernährung zu überdenken und bekommen Anregungen Ihre Ernährung dauerhaft umzustellen. Simone Rapp-Scheider, Fr. 14.10., Di. 18.10. und Fr. 21.10.2005, 19.00 - 21.15 Uhr, 20 Euro, 3 Termine

**Fasten im Alltag** - Fasten ist ein natürlicher Reinigungsprozess. Die Entgiftung während des Fastens fördert Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und führt zu gesteigerter Lebensqualität. Eine große Stütze auf diesem Weg ist die Atmung, denn sie stellt eine immerwährende Energiequelle dar. Mit Atemübungen werden Energiebildungsprozesse gefördert und sämtliche körperlichen Funktionen gezielt und systematisch aktiviert und harmonisiert. Aus diesem Erleben erwächst Vertrauen in das eigene Vermögen und Freude am Tun und Können. Literaturempfehlung: Dr. Lütznert: „Wie neu geboren durch Fasten“. Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa) und Atempädagogin

Abendtermine: 18.00-20.00 Uhr, 85 Euro

**G 281** 22.10. - 28.10.2005

**G 282** 05.11. - 11.11.2005

Terminabsprache mit Frau Schwartz, Barbarossastr. 5, Annweiler (Tel. 06346-7074)

### Kultur und Gestalten

**M 262 Akkordeon-Unterricht**, Walter Halde, donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

**M 263 Akkordeon-Unterricht**, Walter Halde, dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

**M 265 Akkordeon-Unterricht**, Walter Halde, donnerstags, 16.15 - 17.00 Uhr, 15 Termine, 61 Euro

### Aquarell- und Acrylmalerie - Fortführungskurs

**K 217** Montag, 12.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags

**K 218** Dienstag, 13.09.2005, 18.30-20.45 Uhr, jeweils dienstags und donnerstags. Karl Schröder, 50 Euro (bei 10 Teilnehmern), 66 Euro (bei 8 Teilnehmern), 8 Termine

**K 221 Mit Ton arbeiten und gestalten - ein Tonerfahrungskurs für Anfänger und Fortgeschrittene**, Margarita Wiegering, Mittwoch, 21.09.2005, 19.00-22.00 Uhr, 49 Euro, zzgl. Materialkosten, 5 Termine

**K 224 Swarovski-Schmuck** - Ob Halskette, Brosche oder Ring, entwerfen Sie Ihre eigene Schmuckkreation. Edle Glasschliffperlen, in Verbindung mit Rocailles, ergeben die vielfältigsten Gestaltungsmöglichkeiten, Peter Rinner, Dienstag, 06.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

**K 227 Keilrahmen mit Lichterkette** - Auch wenn Sie noch nie gemalt haben, werden Sie überrascht sein, wie leicht es ist, dekorative Bilder für Ihr Zuhause selbst zu gestalten. Die verschiedenen Techniken werden kombiniert und Schritt für Schritt erklärt. Peter Rinner, Dienstag, 27.09.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten, 1 Termin

**T 229 Kreativer Tanz für Kinder von 4 - 6 Jahren** - Gemeinsam wollen wir Musik und Rhythmus hören, diese in Bewegung umsetzen und unserer Phantasie freien Raum lassen. Wir machen Spiele auf Musik und lernen einfache Tänze. Petra Seeber, Erzieherin, Mittwoch, 14.09.2005, 16.30 - 17.30 Uhr, 30 Euro, 10 Termine

**T 230 Chart-Dancing für Mädchen von 10 - 12 Jahren** Tänze zu verschiedenen aktuell angesagten Hits. Die Stunde beginnt mit leichten Dehnübungen Danach folgt der Hauptteil, in dem innerhalb der 10 Stunden ein gesamer Tanz auf einen von den „Kids“ ausgesuchten Hit einstudiert wird. Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Donnerstag, 15.09.2005, 18.00 - 19.00 Uhr, 33 Euro, 10 Termine

#### Oktober

**Dekorative Tisch- und Wandlampen** - Gestalten Sie die passende Leuchte für Ihre Wohnung selbst nach Ihrem Geschmack. Peter Rinner

**K 225 Tischleuchte**, Dienstag, 4.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

**K 226 Wandleuchte**, Donnerstag, 13.10.2005, 19.00 - 22.00 Uhr, 10 Euro, zzgl. Materialkosten

**T 231 Brasilianischer Samba-Workshop** - Margareth Wiedmann, Samstag, 15.10.2005, 14.00 - 18.30 Uhr, 15 Euro, 1 Termin

**Politik-Gesellschaft-Umwelt**

**P 241 Kommunikationstraining alltagstauglich** Erlern werden hier sämtliche Techniken der Kommunikation, die im Alltag eingesetzt werden können. Tanja Feldner, Dienstag, 27.09.2005, 19.30 - 21 Uhr, 41 Euro, 10 Termine

**P 243 Pendeln - Humpel oder wahrhaftes Instrument?** - Tanja Feldner, Mittwoch, 21.09.2005, 19.30 - 21.30 Uhr, 15 Euro, 2 Termine

#### Oktober

**P 247 Einführung in die Kunst des Kartenlegens** - Tanja Feldner, Mittwoch, 5.10.2005, 19.30 - 22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

**P 248 Vertiefung des Kartenlegens** - Tanja Feldner, Mittwoch, 12.10.2005, 19.30-22.30 Uhr, Münchweiler, 12 Euro, 1 Termin

**P 250 „Starke Eltern - Starke Kinder“ (r)** - Birgit Jäger-Schmenger, Dipl.Sozialpädagogin/Dipl.Mediatorin und Ina Bernhard, Dipl.Psychologin, Mittwoch, 5.10.2005, 19.30 - 21.30 Uhr, 50 Euro, Paare zahlen 75 Euro, 10 Termine, Teilnehmerzahl 10 - 15 Personen

**Sprachen** - Ein Einstieg bei den Sprachkursen ist jederzeit möglich. Die Kursgebühr beträgt 51 Euro.

**S 214 Lesen und Schreiben für Erwachsene** - Alphabetisierungskurs für Teilnehmende, die schon gut Deutsch sprechen oder deren Muttersprache Deutsch ist, die aber grundsätzliche Probleme beim Lesen und Schreiben der deutschen Sprache haben. Die Kursleiterin ist eine sehr erfahrene Grundschulpädagogin, Ingrid Vogt, montags und mittwochs, Uhrzeit nach Vereinbarung

**S 215 Deutsche Grammatik für Deutsche und Ausländer** - Jenny Spitzley, Lehrerin, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

**S 216 Deutsch für Anfänger** - Dieser Kurs richtet sich an Menschen aus anderen Ländern, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen. Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, Dienstag, 27.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

**S 217 Deutsch für Fortgeschrittene** - Dieser Kurs richtet sich an alle Kursteilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Margareth Wiedmann, Dienstag, 27.09.2005, 20.00 - 21.30 Uhr

**S 218 Portugiesisch für Touristen** - Margareth Wiedmann, Do., 15.09.2005, 18.30 - 20 Uhr

**S 221 English for Advanced XXIV** - Elke Wagner, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

**S 222 English für leicht Fortgeschrittene** - Elke Wagner, montags, 20.00 - 21.30 Uhr

**S 224 English for Advanced XXIV** - Elke Wagner, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr

**S 225 English for Advanced V** - Elke Wagner, di., 20.00 - 21.30 Uhr

**S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Conversation** - Geneviève Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr

**S 234 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse** - Peter Wettig, Dienstag 13.09.2005, 18.30 - 20.00 Uhr

**Französisch mit Vorkenntnissen**,  
**S 236** montags, 19.00 - 20.30 Uhr

**S 237** dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr  
Claude Laurent, Albersweiler, Grundschule

**S 239 Französisch für Anfänger am Vormittag** - Laurence Wendland, Donnerstag, 15.9.2005, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

**S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag** - Laurence Wendland, dienstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

**S 241 Italienisch für Fortgeschrittene** - Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr

**S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene** - Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr

**S 251 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen** - Maria Trautmann, mittwochs, 18.30-20.00 Uhr

**S 252 Spanisch für Anfänger** - Maria Trautmann, mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr

**Die Kurse im November/Dezember/Januar werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, 2. OG, Zimmer 217, Telefon: 06346-301-217, Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de), E-mail: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de).**

**Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

Ende des amtlichen Teils

# Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrverband Annweiler am Trifels**

**Gottesdienste am 3. und 4. September**

Annweiler: ---/ 10 Uhr

Gräfenhausen: --- / ---

Albersweiler: --- / 10 Uhr

Eußerthal: 18.30 Uhr / 9 Uhr

Ramberg: 18.30 Uhr / 10.30

Uhr Lourdesgrotte

Dernbach: --- / 10.30 Uhr Lourdesgrotte

Gossersweiler: 18.30 Uhr / 10.30 Uhr

Völkersweiler: ---/ ---

Stein: --- / 7.45 Uhr

Waldhambach: --- / 10 Uhr

Waldrohnbach: 17.30 Uhr / ---

Wernersberg: 19 Uhr / ---

Silz: ---/10 Uhr Hubertusmesse im Wildpark

**Kath. Pfarramt St. Josef; Annweiler am Trifels** (A= Annweiler, B= Bindersbach, G= Gräfenhausen, W= Wernersberg):

Donnerstag 1. September, A: 9

Uhr - Krankenkommunion;

Donnerstag, 1. September, W: 9

Uhr - Hl. Messe für Johannes

Laux, Sohn Josef und Angeh.;

Donnerstag, 1. September, B: 18

Uhr - Hl. Messe für der Verst. der Fam. Mathes und Zahn.

**Termine:** keine

**Protestantische Gottesdienste in Annweiler und Queichhambach-Gräfenhausen:**

---/---

**Kinderkirche:** ---/---

**Krankenhausandacht:** Der nächste Gottesdienst im Krankenhaus von prof. Seite ist am

Freitag, 23. September, um 19

Uhr, mit Frau Stolle.

**Während den Sommerferien ruhen die Gemeindeaktivitäten.**

**Prot. Gemeindeveranstaltungen:**

Gemeindehaus Stadtkirche: ---/---

Gemeindehaus Herrenteich: ---/---

Freitag, 9. September, 19 Uhr - Teenkreis (12-16 Jahre).

**Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach/Ramberg und Eußerthal:**

---/---

**Dernbach/Ramberg:**

---/---

**Eußerthal:**

---/---

**Protestantische Kirchengemeinden Rinntal / Hofstätten:**

Sonntag, 4. September, 9 Uhr - Rinntal Gottesdienst.

Sonntag, 4. September, 10.30

Uhr - Hofstätten Gottesdienst auf dem Kerweplatz;

Sonntag, 11. September, 10

Uhr - Rinntal Gottesdienst

**Neuapostolische Kirche, Annw., Südring 1:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Gottesdienst;

Mittwoch, 7. September, 20 Uhr - Gottesdienst.

**Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Öffent. Vortrag. Anschließend Wachturm-Bibelbe-

trachtung.

Dienstag, 6. September, 17 Uhr

und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 9. September, 19.30

Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.

# Freiwillig für die Gemeinschaft

**Rinntal.** Das Tun für die Gesellschaft, die Allgemeinheit, mein Dorf. Gibt es das noch? Erstaunlich, aber ja, junge Menschen investieren Stunden, Tage, Wochen, sammeln Ideen, kaufen ein, bauen auf, schlagen Bäume im Wald, schmücken Ihr Dorf. Für was?

Ach ja, es ist Kerwe in Rinntal.

Ganz selbstverständlich werden auch noch Ausschankdienste von Ihnen übernommen und am Dienstag muss ja alles wieder weg, Abbau, aufräumen und am Schluss werden die Birken mit viel Freude zum Freudenfeuer.

Es gibt ihn also noch, den Spaß, die Freude, die diese ehrenamtliche Arbeit (nicht nur bei

# Seminar

**SÜW.** Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße bietet ab Mittwoch, 14. September, 18.-20.30 Uhr, über sechs Termine in der Hauptschule Bad Bergzabern ein Gesangsseminar für Frauen an. Das Seminar richtet sich an Frauen ab 16 Jahren ohne Vorkenntnisse, auch ohne Notenkenntnisse, mit Schwerpunkt auf dem chorischen Singen.

Inhalte sind Atemtechnik, Gehör- und Stimmbildung, freies Singen, Vortragsangst abbauen, Harmonien hören und neue entdecken.

Die Arbeitsmethode erfolgt nach den polaren Atemtypen. Kursleitung hat die Sängerin Elke Jäger.

Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße in Landau unter Telefon 06341-940122 entgegen.

Freitag, 9. September, 19 Uhr - Teenkreis (12-16 Jahre).

**Gottesdienste in Albersweiler, Dernbach/Ramberg und Eußerthal:**

---/---

**Dernbach/Ramberg:**

---/---

**Eußerthal:**

---/---

**Protestantische Kirchengemeinden Rinntal / Hofstätten:**

Sonntag, 4. September, 9 Uhr - Rinntal Gottesdienst.

Sonntag, 4. September, 10.30

Uhr - Hofstätten Gottesdienst auf dem Kerweplatz;

Sonntag, 11. September, 10

Uhr - Rinntal Gottesdienst

**Neuapostolische Kirche, Annw., Südring 1:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Gottesdienst;

Mittwoch, 7. September, 20 Uhr - Gottesdienst.

**Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Öffent. Vortrag. Anschließend Wachturm-Bibelbe-

trachtung.

Dienstag, 6. September, 17 Uhr

und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 9. September, 19.30

Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.

**Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Öffent. Vortrag. Anschließend Wachturm-Bibelbe-

trachtung.

Dienstag, 6. September, 17 Uhr

und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 9. September, 19.30

Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.

**Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Öffent. Vortrag. Anschließend Wachturm-Bibelbe-

trachtung.

Dienstag, 6. September, 17 Uhr

und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 9. September, 19.30

Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.

**Jehovas Zeugen, Annw., August-Bebel-Straße 15:**

Sonntag, 4. September, 9.30

Uhr - Öffent. Vortrag. Anschließend Wachturm-Bibelbe-

trachtung.

Dienstag, 6. September, 17 Uhr

und 19 Uhr - Versammlungsbuchstudium;

Freitag, 9. September, 19.30

Uhr - Theokratische Schule, Dienstzusammenkunft.